

Vermessungsantrag

Antrag Nr.: 2004 -

Vermessungsstelle: **H. Werschnitzky, Cottbuser Str. 57, 03149 Forst (Lausitz)**
Tel: 03 56 2 - 7691 Fax: 03 56 2 - 666511

1. Antragssteller:

Name, Vorname _____
 Straße, Haus-Nr. _____
 PLZ, Wohnort _____
 Architekt _____
 Telefon _____ Handy 017 _____
 _____ 017 - _____
 Telefax _____

Der Antragsteller ist Eigentümer/Erbbauberechtigter Beauftragter des/der _____ Erwerber

2. Beantragt wird:

- | | |
|--|--|
| <input type="radio"/> Teilungsvermessung | <input type="radio"/> Gebäudeeinmessung |
| <input type="radio"/> Sonderung nach | <input type="radio"/> Grundflächen- und Höhennachweis |
| <input type="radio"/> Grenzvermessung | <input type="radio"/> Absteckung Schnurgerüst |
| <input type="radio"/> Lageplan <input type="radio"/> Amtlicher <input type="radio"/> Einfacher | <input type="radio"/> Absteckung Pfähle + Sicherung + Höhe |
| Kostenaufstellung vom | <input type="radio"/> Grobabsteckung |

3. Betroffene Grundstücke:

Gemeinde: _____ Gemarkung: _____

Flur	Flurstück	Lieg.-Nr.	Grundb.-Bl.	Eigentümer/Erbbauberechtigter

Verkehrswert oder Kaufpreis des Grundstücks (ohne baul. Anlagen): _____ €

Bodenwert: _____ €/m²

Lagebezeichnung der Gebäudebesitzung: _____

Gebäudeart: _____ Gebäudewert: **ca.** _____ €

Umring: **ca.** _____ **m**

4. Vorgesehener Grenzverlauf des/der Trennstück(s)/e¹⁾

Die neuen Grenzen werden örtlich angezeigt
 ergeben sich aus umseitiger Skizze beiliegendem Plan/**Vertrag** folgender Flächenaufteilung

Trennstück _____	ca. _____	m ²
Trennstück _____	ca. _____	m ²
Trennstück _____	ca. _____	m ²

1) Der Antragsteller soll angehalten werden, den Verlauf der neuen Grenzen möglichst so anzugeben, dass die Maße für die Absteckung vorausberechnet werden können. Er soll ggf. darauf hingewiesen werden, dass sich der genaue Flächeninhalt erst aus der Vermessung ergibt (Keine Sollflächenabsteckung)

Skizze, ggf. ergänzende Angaben:

5. Behördliche Genehmigungen

Der Antrag auf Teilung eines Grundstücks wird im allgemeinen erst ausgeführt, wenn der Vermessungsstelle die im Einzelfall erforderlichen behördlichen Genehmigungen vorliegen oder ein Bescheid der zuständigen Behörde vorgelegt wird, dass es einer Genehmigung nicht bedarf.

Grundstücksteilungen können nach folgenden Rechtsvorschriften genehmigungspflichtig sein:

§§ 19 ff., 51 und 109a des Bundesbaugesetzes

§§ 15 und 57 des Städtebauförderungsgesetzes

§ 105 der Landesbauordnung

§ _____

6. Erklärung des Antragstellers

Ich beantrage die vorstehend unter 1. bis 4. näher bezeichnete Vermessung und verpflichte mich zur Zahlung der Vermessungskosten. *)

Ich bin darauf hingewiesen worden,

dass der Antrag erst bearbeitet wird, wenn ein Kostenvorschuss in Höhe von _____ € eingezahlt worden ist,

dass der Antrag in der Regel erst bearbeitet werden kann, wenn die erforderlichen behördlichen Genehmigungen (Nr. 5) der Vermessungsstelle vorgelegt sind.

Die Vermessung soll bereits vor Erteilung der behördlichen Genehmigung durchgeführt werden. Ich bin darauf hingewiesen worden, dass Mehrkosten entstehen, wenn die Vermessung infolge der Entscheidung der Genehmigungsbehörde geändert werden muss, und dass die Vermessungsergebnisse erst nach der Entscheidung der Genehmigungsbehörde in das Liegenschaftskataster übernommen werden können.

Ich bevollmächtige hiermit Vermessungsbüro Dipl.-Ing. Horst Werschnitzky, Forst

(Vermessungsstelle)

für mich die zur Ausführung des Antrags erforderliche(n) Genehmigung(en) zu beantragen.

Ich beantrage Gebühren-/Kostenfreiheit wegen _____

(Ort)

(Datum)

(Unterschrift des Antragstellers)

Antrag aufgenommen durch: _____

*) Verpflichtung entfällt bei Behörden und Notaren